

# Die Gesellschaft Schweiz - Liechtenstein tagte in Bad Ragaz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1969)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938747>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mit der 5 Uhr-Bahn fuhren wir anschliessend wieder auf die Schwägalp und nach einem kleinen Imbiss im Restaurant bewegte sich der Konvoi wieder Rheintal aufwärts.

Abschliessend kann festgestellt werden, dass diese Exkursion eine der interessantesten Veranstaltungen war und ich möchte an dieser Stelle Herrn Werner Hächler für die mustergültige Organisation sehr herzlich danken.

In Zukunft wird nach Weisung der Eidgenössischen Steuerverwaltung darauf verrichtet, den Militärpflichtersatz für die im 20. Altersjahr verübte Rekrutenschule zu erheben, sofern J. Baumgartner diese im folgenden Jahr nachholt.

Hierbei hatte jeder Wehrpflichtige, der die Verschiebung der Rekrutenschule vom 20. auf das 21. Altersjahr erwirkte, eine Ersatzabgabe für den im 20. Altersjahr verübten Dienst zu entrichten. Diese Abgabe musste in der Regel im folgenden Jahr, also gerade dann, wenn die Rekrutenschule zu bestehen war, bezahlt werden, was vielfach als stossend empfunden wurde.

Nach wie vor wird aber der Militärpflichtige eine Wiederholungskurse zu entrichten. Währm in betreffendem Jahr eine Rekrutenschule abgibt wird nach vollständiger Erfüllung der Wiederholungspflicht zurückerstattet.

Die Gesellschaft Schweiz -  
Liechtenstein tagte in Bad  
Ragaz

Die Schaffung eines Kulturaustausches im Sinne von gegenseitigen Kunstausstellungen stand im Mittelpunkt der Generalversammlung der Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein, die am 23. Oktober in Bad Ragaz stattfand. In seinem Jahresbericht ehrte der Präsident der Gesellschaft, Justizrat Dr. Alois Vogt, namentlich die Tätigkeit des kürzlich verstorbenen Präsidenten des Liechtensteiner Obergerichtes, des St. Galler Kantonsrichters Dr. Jakob Eugster, der zu den Gründungsmitgliedern der Gesellschaft gezählt hatte.

Als neue Mitglieder wurden u. a. Nationalrat Stadler, Gemeindeammann von Altstätten (SG) und der Zürcher Regierungsrat Mossdorf in die Gesellschaft aufgenommen. In den Vorstand wurden gleichzeitig als neue Mitglieder der Initiator des Neutechnikums Buchs, Ing. Christian Beusch, und der liechtensteinische Landtagsabgeordnete Dr. Georg Malin gewählt.

Die Generalversammlung ging mit einem Vortrag von Kurarzt Dr. Zinn über den Kurort Bad-Ragaz und einem gemeinsamen Ausflug in die Weingegend der Bündner Herrschaft zu Ende.

Präsident W. Stettler nahm als Mitglied der Gesellschaft ebenfalls an der Tagung teil.

Bekanntlich ist vor einiger Zeit ein Zivilverteidigungsbuch gratis an alle schweizerischen Haushalte abgegeben worden. Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat uns ebenfalls einige Exemplare dieses Buches zur Verfügung gestellt, das wir unsern Landsleuten in Liechtenstein auf Wunsch ebenfalls unentgeltlich abgeben können.

Bestellungen sind an den Schweizer-Verein zu richten.